

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 236.

Freitag den 16. Oktober

1857.

3. 501. a (6) Nr. 15747.

Kundmachung.

Mit der im XXVIII. Stücke, Nr. 167 des Landesregierungsblattes für das Jahr 1857 kundgemachten Verordnung vom 18. Juli 1857 wurde von dem hohen Armee-Ober-Kommando, im Einvernehmen mit den hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, die für das Jahr 1857 festgesetzte Militärbefreiungstaxe von 1500 fl. unverändert auch für das Jahr 1858 beibehalten.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück, Nr. 58), alle jene Militärpflichtigen, welche gegen Erlag der Taxe vom Eintritte in den Militärdienst enthoben zu werden wünschen, bereits im Monate Oktober des der Rekrutierung vorangehenden Jahres um die Vormerkung zum Taxerlage bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirktes anzusuchen haben.

Da nunmehr die Zeit für die Vormerkung zum Taxerlage herannahet, so sieht sich die Landesregierung veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Taxe von 1500 fl. befreien wollen, zuverlässig im Monate Oktober l. J. ihre diesfällige Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde und in Laibach beim Stadtmagistrate anzusuchen haben, widrigens sie es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 14. August 1857.

3. 650. a (3) Nr. 4484.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Uebernahme der Verpflegung der Häftlinge im hierortigen Inquisitionshause für die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten Oktober 1858 die Minuendo-Vizitation am 19. Oktober l. J. um 11 Uhr Vormittags vor diesem Landesgerichte abgehalten werden wird, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Vizitationsbedingungen im hiesigen Expedite eingesehen werden können.

Laibach den 13. Oktober 1857.

3. 645. a (3) Nr. 4882.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Hof- und Gerichts-Advokat Dr. Andreas Napreth am 3. d. M. gestorben ist, und daß zur Uebernahme der sämtlichen Advokatur-Akten desselben, der hiesige Hof- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Franz Suppantitsch bestimmt wurde, bei welchem sich die Parteien zu melden, und die betreffenden Akten, gegen mit den Erben des Verstorbenen, bezüglich der Deserviten zu treffenden Ausgleichung, zu übernehmen haben.

Laibach, den 10. Oktober 1857.

3. 1787. (2) Nr. 4743.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt, daß in der Exekutionssache des Herrn Dr. Foregger in Gili, wider Herrn Franz Walter, pcto 220 fl. c. c. s., die mit dem Bescheide vom 16. Juni l. J., 3. 2976, anberaumte dritte Feilbietungstagung des, dem Herrn Franz Walter gehörigen, auf 10000 fl. bewertheten Steinkohlenbergbaues in Mörzig auf den 9. November l. J. Vor-

mittags mit dem Bescheide übertragen worden ist, daß bei dieser Tagung obiger Bergbau auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Laibach den 3. Oktober 1857.

3. 1795. (2) Nr. 5006.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Josef Kodra, Bäckermeisters in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. Jänner 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massatreter aufgestellten Dr. Suppantitsch, unter Substituierung des Dr. v. Wurzbach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 23. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den
14. Oktober 1857.

3. 1761. (3) Nr. 4030.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben:

Man habe die exekutive Feilbietung des zum Anton Eins. Bresquar'schen Verlasse gehörigen, in der Stadt am Reber sub Cons. Nr. 55 liegenden, im magistratlichen Grundbuche vorkommenden, gerichtlich auf 969 fl. 35 kr. geschätzten Hauses sammt Zubehör, wegen der Maria Kramer aus dem Urtheile d. d. 24. Jänner 1857, 3. 412, schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden die drei Feilbietungstagungen auf den 28. September, 26. Oktober und 30. November 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben feilgeboten wird, und daß jeder Vizitant ein 10% Badium des Schätzungswertes zu Händen der Vizitations-Kommission zu erlegen habe.

Das Schätzungs-Protokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Vizitationsbedingungen können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 18. August 1857.

ad 4030.

Anmerkung. Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur

zweiten Feilbietung am 26. Oktober l. J. geschritten.

k. k. Landesgericht Laibach am 29. September 1857.

3. 636. a (2) Nr. 3384.

Dienst-Konkurs.

Der Dienst eines prov. k. k. Forst-Kontrollors bei dem k. k. Forstamte Bleiberg in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., das Holzgeld jährl. 36 fl., das Quartiergeld jährl. 40 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: mit gutem Erfolge absolvirte forstwissenschaftliche Studien, und im Falle kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die Nachweisung der befriedigend abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse im Konzept- und Rechnungsfache und Nachweisung der Kautionsfähigkeit.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 16. November 1857 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jedes obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der gefertigten Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion
in Graz am 6. Oktober 1857.

3. 634. a (3) Nr. 4903.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. Berg- und Forst-Direktion in Graz sind drei Forstpraktikanten-Stellen in der XII. Diätenklasse, und zwar 2 mit dem Taggelde von 1 fl. 15 kr. und eine mit 1 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekennnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der körperlichen Eignung für den ausübenden Forstdienst, der an einer öffentlichen Forstlehranstalt zurückgelegten Studien, die mit gutem Erfolge abgelegte Staats-Forst-Prüfung und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieser Direktion, oder den derselben untergeordneten Aemtern verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie nicht im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer politischen Obrigkeit bis 16. November 1857 bei der Berg- und Forst-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion.
Graz am 6. Oktober 1857.

3. 649. a (2) Nr. 2361.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch wird hiermit kund gemacht:

Es ist die versteigerungsweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaren-Ausschlages im Markte Senofetsch zum Besten des dortigen Lokalschulsondes auf die Dauer vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 bewilliget, und zur Vornahme dieser Vizitation die Tagung auf den 23. Oktober d. J. Vormittag von 10 — 12 Uhr hieramts mit dem Anhange angeordnet worden, daß jeder Vizitant eine 10% Kautions zu erlegen habe, die detaillirten Bedingungen aber täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senofetsch am 12. Oktober 1857.

3. 653. a (1)

Nr. 3475.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 22. September 1857, Zahl 18000, die Herstellung von Uferschuttbauten am linken Ufer des Möllflusses bei Möllbrücken genehmigt.

Es wird zur Ausführung dieser Wasserbauten im adjustirten Gesamtbetrage pr. 7641 fl. 38 kr. die Lizitations-Verhandlung eingeleitet.

Diese Uferschuttbauten bestehen:

I. In der Sicherung des linken Flussufers oberhalb der Aerialbrücke, und zugleich Herstellung der Möllthaler Bezirksstraße daselbst.

II. In dem Bautheile zur Sicherung des linken Ufers unterhalb der Aerialbrücke bis zum Bartusch, welcher gleich auszuführen ist.

Die verschiedenen Arbeiten welche bei den Bauten vorkommen sind folgende, und zwar für den Bau I:

- 1) 125°-1'-8" Kubikmaß Erd- und Schotteraushebung;
- 2) 91°-1'-6" Kubikmaß Anschüttung mit dem bei der Aushebung gewonnenen Materiale;
- 3) 34°-0'-2" Kubikmaß Abdämmung mit dem bei der Aushebung gewonnenen Materiale;
- 4) 139°-4'-6" Kubikmaß Abdämmung mit dem zu erzeugenden Schotter- und Erd-Materiale;
- 5) 209°-1'-0" Quadratmaß Saludpflaster aus zu erzeugenden Bruchsteinen;
- 6) 11°-3'-0" Kubikmaß Steindammerherstellung aus zu erzeugenden Bruchsteinen;

Für den Bau II:

- 1) 4°-2'-3" Kubikmaß Erd- und Schotter-Aushebung;
- 2) 382°-4'-9" Kubikmaß Steindammerherstellung aus zu erzeugenden Bruchsteinen;
- 3) Auflockerung der Schotterbänke und Befestigung der großen Rollsteine.

Wegen Hintangabe dieser Bauten, mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien, wird am 28. Oktober 1857 beim k. k. Bezirks-Amte Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine mündliche Lizitation unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen werden, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% tige Badium von der oben angeführten Summe, im Betrage von . . . 382 fl. 5 kr. C.M., bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen. Das Badium kann jedoch entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% tige Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt; der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% tige erlegte Badium auf die 10% tige Kaution des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten bis zum Tage der Erledigung des Kollaudationsoperates bei dem k. k. Steueramte Spittal deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich; am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgen-

den Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die schriftlichen Offerte sind vor dem Lizitationstage dem k. k. Bezirksamte Spittal, am Tage der Lizitation aber der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben das 5% tige Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Depositenchein nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetobtenen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Formular des Offertes.

Adresse:

Offert für die Uferschuttbauten am Möllflusse bei Möllbrücken.

An

Das löbliche k. k. Bezirksamt

zu

Spittal.

Inhalt:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbau-Direktion zu Klagenfurt vom 1. Oktober 1857, 3. 3475, über die Uferschuttbauten am Möllflusse bei Möllbrücken, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, sowie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und den summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar (hier ist der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und Ziffern auszudrücken) in vollständig kläglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% tige Badium vom Fiskalpreise, bestehend in 382 fl. 5 kr. Conv. Münze angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse zu deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am . . . ten

(Name und Charakter des Offerten.)

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingungen, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenanschläge, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen, so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Baubezirke Spittal in den gewöhnlichen Amtsstunden, am Tage der Versteigerung aber bei der Lizitationskommission eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1) Der Bau wird in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote haben daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend. Für das hohe Aera aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungsprotokolles, welches bis zum Abschlusse des Vertrages dessen Stelle zu vertreten hat.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen

Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4) Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese nach Maßgabe der monatlichen Leistungen auf Grund der in den Baujournalien nachgewiesenen Beträge, mit Rückbehalt eines 5% tigen Abzuges, als Kollaudationsrate, verabfolgt werden. Dagegen kann die Kollaudationsrate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über die vollendeten Arbeiten flüssig gemacht werden.

5) Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und protokolllarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Uebernehmer die Arbeit sogleich einzuleiten und der Art mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten, außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung, binnen 1 Monaten vom Tage der Uebergabe gerechnet, kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landes-Bau-Direktion für Kärnten.

Klagenfurt am 1. Oktober 1857.

3. 651. a (2)

Nr. 3737.

Lizitations-Aukündigung.

Vom k. k. Hafen-Admiralate zu Venedig wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 5. November 1857 um 11 Vormittags im Amtlokal des Hafen-Admiralates eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung von 500 Stück neuartiger Bord-Patrontaschen von Leder abgehalten werden wird, welche Lieferung demjenigen überlassen bleibt, der den mindesten Preis pr. Stück anbietet wird.

Die Anbote haben schriftlich auf Stempel, 24 Stunden vor dem obbezeichneten Tage dem Hafen-Admiralate überreicht zu werden, welchen versiegelt, am Versteigerungstage erbrochen werdenden Anboten auch das Reugeld von 80 Gulden in Silber oder Banknoten beigelegt sein muß; jenes des Erstehers wird bis zum Erlage der Kaution zurückbehalten, das der übrigen Offerten gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden.

Unstatthafte Offerte und nachträgliche Aufbesserungen werden nicht angenommen werden.

Die nähern Bedingungen können beim hiesigen Stadtmagistrate, wie auch beim Hafen-Admiralate in Venedig selbst täglich eingesehen werden.

Laibach am 12. Oktober 1847.

3. 1786. (1)

Nr. 664.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Wauter von Feistritz die exekutive Feilbietung der dem Josef Rosmann von ebenda gehörigen, im Herrschaft Nassensuß Grundbuche sub Urb. Nr. 43 vorkommenden, gerichtlich auf 1530 fl. geschätzten Ganzhube in Feistritz, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleich vom 1. September 1854, exekutive intab. 3. Februar 1856, 3. 4034, pr. 55 fl. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagelagen und zwar auf den 2. November 1857, auf den 2. Dezember 1857 und auf den 2. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, das die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagelagen und unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 26. April 1857.

3. 1771. (3)

Nr. 3019.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 29. August l. J., 3. 2621, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagelagen von dem auf der Herrschaft Ponovitsch befindlichen Jungvieh 12 Stück, so wie 2 Esel nicht hintangegeben wurden, am 17. Oktober l. J. früh von 9-12 Uhr zur dritten Feilbietung in loco Fischern nächst der Eisenbahnstation Littai geschritten wird, wobei die Viehstücke nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 4. Oktober 1857.

Z. 1767. (1) Nr. 2814.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Simonizh von Weinberg in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Nemanizh von Oberloquitz gehörigen, gerichtlich auf 772 fl. geschätzten Hübrealität, wegen schuldigen 5 fl. 43 kr. gewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstagsfahrungen, auf den 31. Oktober, auf den 30. November 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr in Oberloquitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 6. August 1857.

Z. 1772. (1) Nr. 3036.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 16. Juli l. J., Z. 2216, bekannt gemacht, daß, nachdem bei der, wegen der exekutiven Veräußerung der dem Josef Benegalia von Großstangen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Gült Stangen sub Urb. Nr. 89, Rektf. Nr. 79, vorkommenden Halbhube auf den 6. l. M. angeordneten ersten Tagfahrung kein Kauflustiger erschienen ist, am 6. November l. J. zur zweiten Feilbietung in der Gerichtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 6. Oktober 1857.

Z. 1773. (1) Nr. 2554.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Kofel von Laak, gegen Elisabeth Schink von Laak, wegen aus dem Vergleiche vom 13. September 1836, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 92 vorkommenden Hausrealität zu Laak Haus-Nr. 93, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1563 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 15. Juli 1857.

Z. 1774. (1) Nr. 2883.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Peter Bergizh von Tschernembl, gegen Marko Sedraulovizh von Gabrouz Nr. 41, pcto. 19 fl. 5 kr., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Mötting sub Rektf. Nr. 127 vorkommenden, gerichtlich auf 798 fl. geschätzten Hübrealität gewilliget, und seien hiezu in loco der Realität drei Tagfahrungen, auf den 26. Oktober, auf den 26. November und auf den 24. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 3. September 1857.

Z. 1775. (1) Nr. 2996.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Reschel von Oberloquitz Nr. 21 gehörigen, gerichtlich auf 1066 fl. bewerteten, im Grundbuche der D. D. Kommenda Mötting sub Rektf. Nr. 157 und 197, und in jenem der Herrschaft Mötting sub Kurr. Nr. 2957 vorkommenden Realitäten, wegen der Frau Josefa Bhadesch schuldigen 200 fl. gewilliget, und seien hiezu drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 27. Oktober, auf den 27. November und auf den 24. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hinangegeben würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 8. August 1857.

Z. 1776. (1) Nr. 3198.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Marko Rudmann, von Kosalniz Nr. 27, in die exekutive Feilbietung der, dem Marko Nemanizh, von Boschalovo Nr. 18, gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Mötting sub Rektf. Nr. 79 vorkommenden, gerichtlich auf 328 fl. geschätzten Hübrealität, wegen schuldigen 110 fl. gewilliget, und es seien hiezu in loco der Realität drei Feilbietungstagsfahrungen, auf den 29. Oktober, auf den 28. November 1857 und auf den 8. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. August 1857.

Z. 1777. (1) Nr. 3199.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Marko Popovizh, von Malline Nr. 14, als Bevollmächtigten des Marko und der Pava Rajakovizh, in die exekutive Feilbietung der Exekuten Mathias Bratanizh und den Mathias Bugel'schen Erben von Ternouz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Kurr. Nr. 176 und 179 vorkommenden, gerichtlich auf 1255 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, wegen aus dem strafgerichtlichen Erkenntnisse ad 25. August 1852, Nr. 150, schuldigen 281 fl. 13 kr. gewilliget und es seien hiezu in loco der Realitäten 3 Feilbietungstagsfahrungen, auf den 2. November, auf den 3. Dezember 1857 und auf den 9. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 31. August 1857.

Z. 1778. (1) Nr. 3301.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Besel von Semizh in die exekutive Feilbietung der den Jakob Kofel'schen Erben von Kaschza gehörigen, im Grundbuche der Gült Mazherolhof sub Rektf. Nr. 4 vorkommenden Hübrealität und des im Grundbuche des Gutes Semizh sub Kurr. Nr. 270 vorkommenden Weingartens, zusammen im Werthe von 1325 fl., wegen aus dem Vergleiche ad 4. Juli 1853, Z. 3096, schuldigen 56 fl. gewilliget und seien hiezu drei Tagfahrungen in loco der Realitäten auf den 30. Oktober, auf den 1. Dezember 1857 und auf den 9. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr angeordnet worden mit dem Beisatze, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfahrung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 31. August 1857.

Z. 1779. (1) Nr. 2803.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht bekannt, daß in der Exekutionssache des Herrn Doko Rasilovizh von Soschzhe gegen Janko Paunovizh von Grosleschzhe Nr. 2, zur Einbringung schuldiger 218 fl. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheid

vom 23. Mai l. J., Z. 1720, anberaumten exekutiven Feilbietungstagsfahrungen, betreffend den im Grundbuche der Herrschaft Lind sub Top. Nr. 69 vorkommenden, auf 400 fl. bewerteten Weingarten des Exekuten in Kadoviza, auf den 31. Oktober, auf den 30. November und auf den 30. Dezember l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität übertragen worden seien, wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. Juli 1857.

Z. 1780. (1) Nr. 2828.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Santo Stubler von Laken, gegen Josef Jaklich von Brozovareber, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. Oktober 1855, Z. 3117, schuldigen 70 fl. 31 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Kurr. Nr. 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 474 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahrungen auf den 30. Oktober, auf den 30. November 1857 und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 6. August 1857.

Z. 1781. (1) Nr. 2829.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Santa Terzhel, verchelichten Schubler von Laken, gegen Marko Popovizh von Jugorje Nr. 15, pcto. 100 fl., in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. D. Kommenda Mötting sub Urb. Nr. 180 $\frac{1}{2}$ und 180 $\frac{3}{4}$ vorkommenden, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Realität gewilliget, und seien hiezu drei Tagfahrungen, auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1857 und auf den 8. Jänner 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 7. August 1857.

Z. 1785. (1) Nr. 1789.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kneß von Tratta, gegen Johann Kladaur von Malkouz, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Juli 1853, Z. 2800, schuldigen 22 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 66 verzeichneten, nun auf Roman Johann Kneß vergewährten Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 100 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahrungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember d. J. und auf den 7. Jänner 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 10. Juli 1857.

Z. 1784. (1) Nr. 2235.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß die unter 20. Mai 1857, Z. 1199, in der Exekutionssache des Georg Plechner gegen Simon Plechner'sche Verlosungsmasse von Sobovitsch, pcto. 464 fl., auf den 8. Oktober l. J. angeordnete erste Realfeilbietungstagsfahrung für abgethan erklärt sei, und daß es bei den auf den 9. November und 10. Dezember d. J. angeordneten Feilbietungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 7. Oktober 1857.

3. 1743. (2) Nr. 3195.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Friedrich Wilcher von Senofetsch, gegen Helena Sellan und Karl Demischer, als Vormünder der Anton Sellan'schen Pupillen von Senofetsch, wegen aus dem Vergleich ddo. 16. Jänner 1855 noch schuldigen 72 fl. 29 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 2719, 64139 a, 64139 b, 59136 b vorkommenden Realität zu Senofetsch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3872 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsakzungen auf den 12. November, auf den 12. Dezember 1857 und auf den 14. Jänner 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 24. August 1857.

3. 1744. (2) Nr. 3222.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Podboi von Goreine, gegen Maria Doleš von Landoll, wegen aus dem Vergleich vom 20. April 1854, Nr. 3193, schuldigen 10 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 963 vorkommenden, zu Landoll gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1955 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakzungen auf den 12. November, auf den 12. Dezember 1857 und auf den 16. Jänner 1858, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 17. August 1857.

3. 1745. (2) Nr. 3756.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Demischer von Senofetsch, als Bevollmächtigten des Anton Sleiko von Luegg, gegen Johann Schenke von St. Michel, wegen aus dem Urtheile vom 28. Juni 1853 schuldigen 125 fl. 52 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 135 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 957 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsakzungen auf den 12. November, die zweite auf den 12. Dezember 1857 und die dritte auf den 16. Jänner 1858, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. September 1857.

3. 1746. (2) Nr. 1888.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Agnes Pirz geb. Schribar von Birkenberg, gegen Josef Schribar von Dulle, wegen aus dem Urtheile vom 10. Juli 1856, Z. 1842, schuldigen 16 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurksfeld sub Berg Nr. 934 vorkommenden Bergrealität zu Dulle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakzungen auf den 29. Oktober, auf den 26. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um

9 Uhr in loco Dulle mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 7. August 1857.

3. 1748. (2) Nr. 2788.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache des minderj. Johann Sterk, von Pata Nr. 1, gegen Georg Sterk von Bornschloß, die mit Bescheid vom 8. Juli l. J., Z. 1788, auf den 28. September l. J. angeordnete 1. Realfeilbietung ohne Erfolg geblieben ist, so wird die zweite Feilbietung am 29. Oktober l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei vorgenommen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. September 1857.

3. 1749. (2) Nr. 2083.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des hohen Aerrars, durch die k. k. Finanz-Prokuratur von Laibach, gegen Franz Jordan von Unterprelope, wegen Prozentualgebührenschuldigen 20 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschafft Landstraß sub Urb. Nr. 193 vorkommenden, zu Unterprelope liegenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

NB. Zu der ersten Feilbietung ist kein Kauf-lustiger erschienen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 29. September 1857.

3. 1751. (2) Nr. 1554.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Aerrars, durch die Finanz-Prokuratur von Laibach, gegen Franz und Anton Rus von Dstroz, wegen Prozentualgebührenschuldigen 18 fl. 19 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stiftsherrschafft Landstraß sub Urb. Nr. 116 zu Dstroz liegenden Halbhube sammt fundus instructus, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 276 fl. 20 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakzungen auf den 30. Oktober, auf den 27. November und auf den 24. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. August 1857.

3. 1753. (2) Nr. 15437.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache der Herrschafft Weissenstein, gegen Johann Widder, zu der auf heute angeordneten Feilbietungstagsakzungen kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird am 24. Oktober 1857 nunmehr zur dritten Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. September 1857.

3. 1754. (2) Nr. 15548.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt im Nachhange zu den Edikten vom 16. Juli l. J., Z. 10975, und 27. August l. J., Z. 13656, bekannt, daß nach dem in der Exekutionssache des Franz Preschern gegen Matthäus Worschner pcto. 250 fl. zu den auf den 26. August und 26. September l. J. angeordneten Feilbietungstagsakzungen kein Kauf-lustiger erschienen ist, die in Exekution gezogene, im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 126 vorkommende Realität nunmehr am

26. Oktober l. J. hieramts auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. September 1857.

3. 1755. (2) Nr. 15341.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Mechle von Udine, wider Andreas Dolnizher von Saap, in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Saap liegenden, im Grundbuche Sobelsberg sub Rektif. Nr. 434 vorkommenden, auf 1126 fl. 10 kr. bewerteten Realität, wegen schuldigen 280 fl. c. s. c., gewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagsakzungen auf den 9. November auf den 9. Dezember l. J. und auf den 9. Jänner 1858, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. September 1857.

3. 1756. (2) Nr. 15919.

E d i k t.

Der dießgerichtliche, an Anton Urge lautende Bescheid vom 23. August l. J., Z. 13266, betreffend die Intimation der von Johann Sferjanz gegen den Adressaten angesuchten und bewilligten Löschung einer Sappost pr. 31 fl. 44 kr. ist ob des unbekanntes Aufenthaltsortes des Adressaten dem Herrn Dr. Sappanzhizh als unter Einem bestellten Curator ad actum zugestellt worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Oktober 1857.

3. 1758. (2) Nr. 2154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen de praes. 24. August 1857, Z. 2184, des Herrn Mathias Pfeifer von Arch, gegen Michael Kollar von Gurksfeld, wegen aus dem Urtheile vom 21. September 1853, Z. 982, schuldigen 700 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, demselben gehörigen, im Grundbuche der Stadt Gurksfeld sub Rektif. Nr. 42 vorkommenden Subrealität zu Gurksfeld Konst. Nr. 100, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1655 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsakzungen auf den 26. Oktober, auf den 23. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Gurksfeld mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 1. Oktober 1857.

3. 1765. (2) Nr. 3724.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Das k. k. Kreisgericht Neustadt habe die freiwillige öffentliche Feilbietung der in der Stadt Möttling sub Konst. Nr. 107 gelegenen gemauerten, 1. Stockwerk hoben zu einem Einkehrgasthause geeigneten, den Karl Furschen Erben gehörigen Hauses, knapp an der Reichsstraße, sammt Stall und Garten, um den Ausrufspreis von 2000 fl. C. M. bewilliget, deren Vornahme hiemit auf den 24. Oktober l. J. früh 9 Uhr in loco des Hauses angeordnet wird. Jeder Lizitant hat ein 10% Vadium des Ausrufspreises zu erlegen.

Der Meistbot wird mit 1/3 sogleich, mit 2/3 aber nach 6 Monaten sammt den 5% Zinsen zu berichtigen sein.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können, so wie der Tabularstand der fraglichen Realität, hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 25. September 1857.

3. 1769. (2) Nr. 2218.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht Laibach unter 22. September 1857, Z. 4556, den Simon Treun von Godovizh, in Gemäßheit des §. 273 v. G. B., als Verschwender zu erklären besunden, welchem Herr Dr. Spazzapan in Wippach als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 7. Oktober 1857.